

Erscheint wöchentlich zwölfmal mit Illustr. Sportblatt. Illust. Gratis-Zeitschriften: „Der Weltspiegel“, „Modenspiegel“, „Kunstspiegel“, „Technische Rundschau“, „Illustrierte Film-Zeitung“, „Photo-Spiegel“, „Ull“, „Haus Hof Garten“ mit „Jugendspiegel“.



Inseraten- und Abonnements-Annahme in Berlin: Hauptexpedition SW. 100, Rudolf Mosse-Haus, Jerusalemstr. 46-49.

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung
Nr. 609
Ausgabe für Berlin
77 Jahrgang
Donnerstag, 27. Dezember 1923

Stresemann zu den Aeusserungen Chamberlains und des Lordkanzlers.

Das Recht auf Räumung.

„Die Voraussetzung des Artikels 431 bereits jetzt erfüllt.“

In einer Unterredung, die Reichsaussenminister Dr. Stresemann dem Korrespondenten der „Baltimore Sun“ gewährte, stellte dieser die Frage, ob durch die jüngsten Ausführungen des britischen Aussenministers im Unterhaus und des Lordkanzlers im Oberhaus über die Rheinlandräumung der Standpunkt der deutschen Regierung eine Aenderung erfahre und wie die deutsche Reichsregierung die juristische Seite der Frage der Rheinlandräumung beurteile.

„Ich bin mir vollkommen klar darüber, dass die Frage der Räumung des besetzten Gebietes eine Frage der Politik ist, die von dem Verhältnis der beteiligten Mächte zueinander abhängt. Auch in den Erklärungen, die der englische Aussenminister im Unterhaus und der Lordkanzler im Oberhaus abgegeben haben, ist das Bestreben erkenntlich, diese Frage aus der juristischen Erörterung herauszubringen und als besondere Frage zu behandeln.“

„Ich habe den Eindruck, dass selbst diejenigen Kreise des Auslandes, die der Forderung Deutschlands auf alsbaldige Räumung des besetzten Gebietes volles Verständnis entgegenbringen, es vielfach befremdlich finden, wenn wir uns dabei nicht nur auf politische Argumente stützen, sondern auch den Rechtsstandpunkt stark betonen.“

Es handelt sich dabei nicht um subtile juristische Deduktionen, sondern um die vernünftige loyale Auslegung einer kurzen, aber äusserst wichtigen Bestimmung des Versailler Vertrages.

Der Artikel 431 dieses Vertrages besagt, dass die Besatzungstruppen sofort aus dem Rheinland zurückzuziehen sind, wenn Deutschland vor Ablauf der vertragsmässigen Besatzungsfrist von 15 Jahren „complies all the undertakings resulting from the present Treaty“.

Diese These ist neuerdings mit besonderer Prägnanz von massgebender britischer Seite in viel beachteten öffentlichen Parlamentserklärungen dargelegt worden. Nach diesen Erklärungen wäre der Artikel 431 nur dann anwendbar, wenn Deutschland seine gesamte Reparationsschuld restlos abgetragen hätte.

Selbst wenn man zugeben will, dass der Artikel 431 mehr voraussetzt, als der Artikel 429, so ist es doch

unmöglich, dabei so weit zu gehen, dass man die vorzeitige Räumung des Rheinlandes von der effektiven Abtragung der gesamten deutschen Reparationsschuld abhängig macht.

In diesem Falle wäre der ganze Artikel 431 offensichtlich sinnlos. Niemand konnte bei Aufstellung der Versailler Friedensbedingungen irgendwie die Möglichkeit ernsthaft in Betracht ziehen, dass Deutschland imstande sein werde, den Gesamtbetrag der ihm auferlegten Reparationen vor dem Jahre 1935 zu bezahlen.

die britische Regierung nicht immer der Ansicht gewesen ist, die sie jetzt vertritt.

Noch im August 1923 hat sie in der berühmten sogenannten „Curch-Note“, in der sie zu der Besetzung des Ruhrgebietes durch Frankreich und Belgien Stellung nahm, die Zulässigkeit einer solchen Parallele zwischen den französischen Verpflichtungen des Jahres 1871 und den deutschen Reparationsverpflichtungen mit aller wünschenswerten Deutlichkeit und mit völlig durchschlagenden Argumenten zurückgewiesen.

Voraussetzung des Artikels 431 bereits jetzt erfüllt

ist, ausser Zweifel zu setzen, genügt es, auf folgende Punkte hinzuweisen. Die Vereinbarungen über den Dawes-Plan sind, obwohl sie noch nicht die endgültige Lösung der Reparationsfrage enthalten, doch weit entfernt davon, ein blosses Zahlungsverprechen Deutschlands darzustellen.

Die deutsche Auffassung findet eine bedeutsame Bestätigung in der in letzter Zeit schon oft erwähnten Erklärung, die am 16. Juni 1919 hinsichtlich der Besetzung deutschen Gebietes von Wilson, Clemenceau und Lloyd George unterzeichnet wurde.

wenn Deutschland vor 1935 Beweise seines guten Willens und ausreichende Garantien für die Erfüllung seiner Vertragsverpflichtungen gegeben habe, die beteiligten alliierten und assoziierten Mächte bereit sein würden, eine Vereinbarung über die frühere Beendigung der Besetzungsperiode zu treffen.

Wir halten uns für berechtigt, die Frage zu stellen, ob man etwa bestreiten will, dass Deutschland Beweise seines guten Willens und ausreichende Garantien im Sinne dieser Erklärung gegeben hat.

Nach alledem halte ich mich für berechtigt, zu erwarten, dass unsere juristischen Argumente auf die Dauer nicht ohne Wirkung bleiben, und dass sie zusammen mit den nicht weniger starken politischen und moralischen Argumenten dazu führen werden, die Besetzung deutschen Gebietes, dieses letzte militärische Ueberbleibsel aus dem Weltkrieg, endlich zu beseitigen.

Rumäniens erste Volksvertretung.

Von unserem Korrespondenten Dr. I. Schmerz.

Bricht nun auch in Rumänien das zwanzigste Jahrhundert an? Ist der Vormärz, der solange über diesem Lande lastete, endlich überwunden? Etwas, wie die Luft von 48, weht hier. „Wie anders mutet mich dies Zeichen an“, musste man sich sagen, wenn man mit der noch frischen Erinnerung an die nahe Vergangenheit, die neuen Männer in den Ministerien, die neuen Gestalten in den Bankreihen der Kammer, des Senats, beobachtet.

Zehn Jahre hindurch haben die „Liberalen“, die zu den finstersten Reaktionen Europas degeneriert sind, mit allen Mitteln versucht, das Herauskommen der neuen Schicht, die heute Parlament und Aemter füllt, zu verhindern.

Werden nun die Liberalen aus dem Memento, das diese Wahlen für sie bedeuten, die notwendigen Lehren ziehen? Als sie seinerzeit das geltende Wahlgesetz schufen, dessen halb faschistische Struktur allein den Zweck hatte, das allgemeine Wahlrecht zu einer lächerlichen Farce herabzudrücken, ahnten sie nicht, dass dieses Gesetz die Waffe werden würde, mit der sie selbst geschlagen werden sollten.

Nun aber hat etwas wie eine unblutige Revolution sie aus ihren Träumen gerissen, in denen sie sich als unumschränkte Herren dieses Landes sahen. Die Wahlen des 12. Dezember haben über die Liberalen einen vernichtenden Richtspruch gefällt. Und doch — dies anzuerkennen ist Pflicht des Gegners —: doch hätten die Liberalen, auch